

Input-Referat Katrin Rieder anlässlich des 2. Forums ERBPROZENT KULTUR vom 28. November 2015

Grüesseech mitenand.

Es freut mich ausserordentlich, hier in diesem Kreis ein Inputreferat halten zu dürfen, in einem Kreis von bekennenden Idealistinnen und Utopisten, von vorausschauenden Kultur-Ermöglicherinnen und Kulturförderern. Auch ich bin eine derjenigen, die mit einem Erbversprechen zur Realisierung dieser faszinierenden und zugleich so offensichtlich sinnvollen und zeitgemässen Idee beiträgt. Angesichts des aktuellen Saldos auf meinem Bankkonto – und gleichzeitig meine totale Inaktivität hinsichtlich dessen Bewirtschaftung wie auch meine Ignoranz bezüglich der Prozesse auf dem Finanzmarkt berücksichtigend –, bin ich ein kleiner Fisch im Aquarium der spendablen Kulturfreundinnen und Kulturfreunde. Meine 1 % werden – zum Zeitpunkt meines Hinscheidens – wohl klein, sehr klein ausfallen.

Doch: das macht nichts. Genau hier liegt der demokratische Ansatz der Stiftung Erbprozent. Es ist 1 Prozent für alle. Und das ist, verhältnismässig gesprochen, ja immer gleich. Obgleich Sie mir bitte die kleine Randbemerkung gestatten, dass ich in steuerlichen Fragen klar für die Progression bin und die FlatTax als unsinnig und falsch verurteile, weil sie meines Erachtens auf einem Verständnis von «Gleichheit» beruht, das einer stark auf Ungleichheit ausgerichteten Gesellschaftsordnung entspricht.

Doch soll es am heutigen Nachmittag ja nicht um mein Bankkonto oder um meine Steuerkraft gehen, sondern um Sie und unseren gemeinsamen Enthusiasmus um die Frage, was wir alle zum Prozess der Erneuerung von Gesellschaft und Mitwelt beitragen können.

Der Zweckartikel der Stiftung gibt mit einigen Kernbegriffen eine Orientierung vor und setzt dabei ein klares Statement. Dies ist der Rahmen, in dem wir alle, als Erblasser und Erblasserinnen, uns bewegen. Und dies sind die Begriffe, an denen wir uns orientieren, wenn wir – so ebenfalls im Zweckartikel formuliert – JETZT bei der Erarbeitung von Vergabeprozess und Förderkriterien mitwirken. Und ebenfalls, wenn wir uns ZUKÜNFTIG an deren Weiterentwicklung beteiligen. Bis zu unserem Tod.

Eigentlich schön, dass wir hier mal in einem Rahmen sind – bitte verzeihen Sie mir auch diese kleine Anmerkung –, dass wir hier in einem Rahmen sind, wo der Tod nicht mit einem Tabu belegt ist. Der Tod ist ein zentraler Aspekt unserer Anwesenheit hier. Wir alle werden einmal sterben – eine Selbstverständlichkeit, die nur allzu oft ausgeklammert wird. Und hier ist sie Voraussetzung und Grundlage zugleich. Bemerkenswert, meine ich.

Zurück zum Leben.

Wir sind herausgefordert, Rahmenbedingungen zu formulieren, Leitplanken festzulegen, damit der im Stiftungszweck formulierte Anspruch in einem zweiten Schritt in Förderkriterien und Vergabeprozesse dann übersetzt werden kann. Und diese Förderkriterien und Vergabeprozesse sollen dann vorausschauend, ja visionär sein, weil sie ja insgesamt «mehrere Generationen hinweg» überdauern und zugleich die zivilgesellschaftlichen Entwicklungen und den kulturellen Wandel berücksichtigen sollen. Freilich sind diese von uns zu entwickelnden Kriterien – das scheint mir doch beruhigend – nicht in der Stiftungsurkunde festgeschrieben – sie werden sich auch wieder ändern. Bestimmt sogar. Zwingend.

Heute aber sind wir bei den Grundmauern und definieren die Form des Gerüsts.

Wir diskutieren heute Nachmittag den **Kulturbegriff**, welcher der Stiftung «Erbprozent Kultur» zu Grunde liegt. Wir diskutieren den Kulturbegriff, aufgrund dessen die Stiftung Projekte ermöglichen wird, welche – so der Stiftungszweck – zu einer «nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft» beitragen.

Um die Grundlagen zu liefern für eine vertiefte Diskussion über den Kulturbegriff und dessen Wandel in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten, da reicht dieses kurze Impulsreferat nicht. Auch der ganze Nachmittag würde nicht reichen, vielleicht ein zweiwöchiges Intensivseminar? Doch dann würde ich meinen Platz liebend gerne einer Fachperson übergeben, die dafür berufener ist, einer Professorin der Soziologie, einem Professor der Philosophie vielleicht. Meine eigenen kultursoziologischen Seminare sind, das muss ich gleich vorausschicken, doch mittlerweile schon einige Jahrzehnte her.

Es lässt sich trefflich streiten über den Kulturbegriff, denn «Kultur» ist ein sehr häufig gebrauchter Begriff, im Alltag wie auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften, zudem er ist in seiner Vieldeutigkeit und Vielschichtigkeit sehr schwer zu fassen.

Bereits die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen – z.B. die Anthropologie, die Ethnologie, die Psychologie, die Soziologie oder die Erziehungswissenschaften – verstehen jeweils etwas anderes unter dem Begriff «Kultur», so dass seine Verwendung zunehmend unübersichtlich geworden ist.

Der europäische Kulturbegriff geht auf die **landwirtschaftliche Urbarmachung der Natur** in der Jungsteinzeit zurück. Dass das Wort «Kultur» vom «cultura» (d.h. Landbau, Pflege und Veredlung von Ackerboden) abgeleitet ist, also aus der Landwirtschaft stammt, verweist auf einen zentralen Aspekt sämtlicher Kulturbegriffe: Sie bezeichnen das «vom Menschen Gemachte» bzw. das «gestaltend Hervorgebrachte» – im Gegensatz zu dem, was nicht vom Menschen geschaffen, sondern von Natur aus vorhanden ist. Dieses Gegensatzpaar Natur–Kultur grenzt den Begriff klar ein und ab. Damit gilt als Kultur alles, was der Mensch von sich aus verändert und hervorbringt, während der Begriff Natur dasjenige bezeichnet, was von selbst ist, wie es ist.

So ist die Entwicklung des modernen Kulturbegriffs geprägt durch eine Ausweitung des Bedeutungsfeldes von landwirtschaftlichen Tätigkeiten des Ackerbaus auf die pädagogische, wissenschaftliche und künstlerische «Pflege» und damit Bildung des Individuums einerseits, der mentalen und sozialen Kultivierung einer Gesellschaft andererseits.

Dieses Verständnis war etwa auch die Grundlage zur Theorie der soziokulturellen Evolution und deren Stufenmodell, das davon ausging, dass verschiedene Gesellschaften sich auf unterschiedlichen Stufen der sozialen Entwicklung befinden, dass Gesellschaften in einem «primitiven» Zustand beginnen und mit der Zeit immer «zivilisierter» werden. Kultur und Technologie der westlichen Gesellschaft wurden mit Fortschritt gleichgesetzt – nicht-westliche, nicht-zivilisierte sogenannte Natur-Völker (ein Begriff aus der Zeit) galten pejorativ als kulturlose Barbaren.

LASSEN WIR KURZ den Kulturbegriff und dessen Bedeutungsvielfalt auf der Seite, blicken wir auf die KULTURFÖRDERUNG – und vertiefen wir uns in die Frage, von welchen kulturpolitischen oder anderen politischen Interessen diese geleitet war und ist.

Hiess Bildung, hiess Kulturförderung im 19. Jahrhundert: Entwicklung zur Zivilisation?

Hiess es: Entwicklung des Volkes zur hochentwickelten und modernen Gesellschaft?

Als Mäzene galten Person, die eine Institution, eine kommunale Einrichtung oder eine Person mit Geld oder geldwerten Mitteln bei der Umsetzung eines Vorhabens unterstützt, ohne eine direkte Gegenleistung zu verlangen. Doch andererseits ist eine wichtige Funktion des Mäzenatentums, die öffentliche Meinung durch Förderung geeigneter Vorhaben von sozialer Bedeutung gezielt zu beeinflussen. Beispielhaft konnte durch diese politische Ausprägung des Mäzenatentums die Familie Medici in Florenz des 15. Jahrhunderts ihre eigene Machtposition entwickeln und über mehrere Jahrhunderte halten.

Bei der Kulturförderung ging es also selten um die uneigennützig und interesselose Förderung der schönen Künste.

Frühe Formen der Kulturförderung zeigen sich in der Auftragsvergabe an Künstler oder in der Errichtung von Prestigebauten, die den politischen oder kirchlichen Machträgern zur Selbstdarstellung oder zur Verbreitung von Wertvorstellungen dienten. Gleichlaufend mit dem staatlichen – barocken – Repräsentationsbedürfnis entwickelte sich das Mäzenatentum kunstsinniger, reicher Fürsten, Kirchenfürsten und später auch Patrizier und Stadtbürger, die als Mäzene und Auftraggeber wirkten.

Wie die Kirchen und die Fürsten hatte auch das Bürgertum ein ausgeprägtes Repräsentationsbedürfnis – dies zeigte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl in der beginnenden staatlichen Kulturförderung wie auch dem Mäzenatentum von grossbürgerlichen Persönlichkeiten, welche das Repräsentationsbedürfnis (und den Willen zur Einflussnahme) hinter dem uneigennützigem Grossmut und der philanthropischen Gesinnung zu verstecken suchten.

Welchen Werten und Zielen folgte die Kulturförderung durch den Bund? Nach der Gründung des Bundesstaates blieb es auf eidgenössischer Ebene bis in die 1880er Jahre bei punktuellen Aktionen. Doch bereits die erste der Landesausstellungen, diejenige von 1883 in Zürich, diente mit ihrer Kunstschau der

patriotischen Selbstdarstellung.

Diesem Zeitgeist entsprach ebenfalls der 1886 erfolgte Bundesbeschluss über den Schutz historischer Denkmäler, während der Bundesbeschluss zur Kunstförderung von 1887, der die periodische Veranstaltung nationaler Ausstellungen, Werkankäufe und die Unterstützung monumentaler Kunstwerke vorsah, auf Grund künstlerischer, wirtschaftlicher und weiterhin: patriotischen Überlegungen zustande kam.

Die staatliche Kulturförderung wurde intensiviert:

1890 wurde die Gottfried Keller-Stiftung gegründet, die sich dem Erhalt bildender Kunst in Schweizer Museen widmet.

Seit 1905 fördert die Schweizerische Schillerstiftung das literarische Schaffen in den vier Sprachregionen der Schweiz und seine Wahrnehmung über die Sprachgrenzen hinweg.

Gleichzeitig entwickelten sich – mit ebenso patriotischem Ansatz – die Heimatschutzbewegung mit Förderung von Volkskultur und Mundart. Und auch das während Jahrzehnten wichtigste Instrument der Kulturpolitik des Bundes, die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, widerspiegelt den patriotischen Geist – weniger jedoch der Selbstdarstellung verpflichtet, als vielmehr der Selbstvergewisserung.

Wie die Landesausstellung (Landi) von 1939 war die Pro Helvetia das Kind der Geistigen Landesverteidigung. Der neu gegründeten Schweizer Kulturstiftung wurden die Aufgaben der «Kulturwahrung» und «Kulturwerbung» übertragen. Es galt, gegenüber den totalitären Einflüssen des Naziregimes die eigene kulturelle Identität zu stärken.

Auch die in den 1950er Jahren erfolgten Gründungen von kantonalen Stiftungen wurzelten noch in der Gedankenwelt der Geistigen Landesverteidigung und waren bestrebt, das Schweizer Kulturerbe zu pflegen und zu erhalten.

In der beginnenden Hochkonjunktur nach dem 2. Weltkrieg war auch die Privatwirtschaft bestrebt, kulturpolitisch zu wirken, es wurden etliche Jubiläumstiftungen gegründet. Auch dies nicht interessefrei, sondern als Demonstration der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Unsere Motive, bei der Stiftung «Erbprozent» mitzumachen, sind vielfältig. Auf der Website sind einige Statements von Erblasserinnen und Erblässern zu lesen. Und vielleicht ist es einfach das Hauptmotiv – ich zitiere die eine Aussage –, «dass es eine reizvolle Vorstellung ist, auch nach dem Ableben einen Teil zu einem lebendigen Gesellschafts- und Kulturleben beitragen zu können». Und so vielleicht in ihr weiterzuleben. Das ist ein legitimer Wunsch. Denn, dies ein weitere Aussage, «es ist ein gutes Gefühl, auch nach dem Tod einen Beitrag leisten zu dürfen».

Übrigens ist die Idee des Kulturprozents – wie wir alle wissen – nicht ganz neu.

Einmal ist es seit gut einem halben Jahrhundert Realität, einmal an der Urne gescheitert.

1957 hat sich die Migros statutarisch verpflichtet, mit einem Prozent ihres Umsatzes die Kultur zu fördern. Dies ist Realität.

Hingegen scheiterte die 1980 lancierte «Eidgenössischen Kulturinitiative», die forderte, dass der Bund jährlich ein Prozent der Gesamtausgaben für die Kultur reserviert. Dieses Kulturprozent scheiterte haushoch mit lediglich 17 % Zustimmung, auch der Gegenentwurf erhielt nur knapp 40 % Zustimmung.

Das Kulturprozent wird 2015 neu lanciert, jetzt als Erbprozent.

Auch das ist ein Ausdruck des kulturellen Wandels: Die heutige Schweiz ist eine Schweiz der Erben. Deshalb ist seit einigen Jahren das Legatemarketing bei NGO's und Hilfswerken en vogue. Übers Sterben lässt sich heute sprechen. Und auch übers Erben.

Haben wir uns vom Thema entfernt? Nein.

Doch: Bleiben wir beim Leben. Und bei der Kultur.

Denn mit diesem kurzen geschichtlichen Abriss kommen wir zurück mitten in die Diskussion des Kulturbegriffs.

Die Kulturgesetze der späten 1950er und frühen 1960er Jahre waren noch vom Wunsch getragen, überliefertes Kulturgut zu bewahren. Das aktuelle Kulturschaffen sollte nur punktuell gefördert werden. Diese Auffassung änderte sich jedoch in den frühen 1970er Jahren.

Wie wir alle wissen, hat sich in den 1960er und den 1970er Jahren im Kulturellen Leben viel getan! Die 1960er-Jahre waren eine kulturgeschichtliche «Sattelzeit», die stille Revolution des Wertewandels fand einen Partner in lautstarker Musik, welche die alten Dichotomien zwischen Kunst und Unterhaltung, Eliten- und Massenkultur durchbrach. Die popkulturelle Ära war angebrochen.

Gleichzeitig hat sich auch in der Kulturtheorie einiges bewegt! Nicht nur die Kulturkritik von Adorno und Horkheimer, die sich mit ästhetischen oder sozialen Aspekten der Massenkultur beschäftigten, erwiesen sich als folgenschwer. Im Zuge der Weiterentwicklung der Geistes- zu den Kulturwissenschaften, den *cultural studies*, erlangte der Kulturbegriff Hochkonjunktur. Es ging dabei ebenfalls um die Erweiterung des Kulturverständnisses, eine Hinterfragung hergebrachter Werte. Der so genannte *Cultural Turn* beinhaltet im Wesentlichen eine Abkehr von der Gleichsetzung von Kultur mit der Hochkultur der Eliten, hin zu einer Populärkultur, der kulturelle Erzeugnisse wie die Alltagspraktiken der breiten Bevölkerung ebenso einschloss wie populärkulturelle Phänomene wie Comic, U-Musik und Popmusik.

Es ist nicht von ungefähr, dass die wichtigen Definitionen des Kulturbegriffs, die der **Unesco** und die des **Europarats**, Kultur in den 1980er Jahren sehr weit fassten. Diese Definitionen hatten und haben heute noch einen bedeutenden Einfluss auf die Formulierung von staatlichen Kulturkonzepten – an ihnen kommt eigentlich in der Kulturpolitik niemand vorbei. **PLAKATE**

Der Bericht «Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz» von 1975 – bekannt als Clottu-Bericht – ist ein erstes Dokument weiträumigen Nachdenkens über die Situation der Kultur in der Schweiz. Dieser Bericht folgte einem kulturdemokratischen Grundansatz und widerspiegelte den «weiten» Kulturbegriff, welchen die UNESCO und der Europarat Anfangs der 1980er definierten. Damit legte der Clottu-Bericht ein Schwergewicht auf die Kulturvermittlung und fragte, wie möglichst alle Bevölkerungskreise am kulturellen Leben teilhaben konnten.

Das Spannungsfeld zwischen dem engen Kulturbegriff und dem weiten Kulturbegriff bietet den Boden für einige der Seilziehbübungen im kulturpolitischen Feld, manchmal explizit, nur zu oft auch implizit.

Die Kulturförderung als Teil der staatlichen Kulturpolitik – und ebenso zahlreiche private Stiftungen – operieren im Grunde bis heute mit einem engeren Kulturbegriff, der Kultur mit Kunst gleichsetzt und sich im weitesten Sinn auf Erzeugnisse der ästhetischen Bildung bezieht. Diese Konzeption von Kulturpolitik als kulturelle Bildungspolitik, liegt vollständig in der vorher dargelegten Tradition, Kultur und Zivilisation über weite Strecken bedeutungsgleich zu verwenden. Kultur in der Bedeutung des Pflegens stand in engem Bezug zur Pädagogik.

Kultur ist aber auch die Art und Weise, wie sich Menschen ihre Umwelt gestalten und wie sie miteinander umgehen, im privaten, beruflichen und politischen Bereich. Kultur stiftet Sinn und Lebensqualität und ermöglicht Menschen, sich mit ihrer Gemeinschaft zu identifizieren und sich darin wohlfühlen zu können.

Kultur umfasst *the whole way of life*: Kultur umfasst die Gesamtheit der vom Menschen selbst hervorgebrachten und im Zuge der Sozialisation erworbenen Voraussetzungen sozialen Handelns, d.h. die typischen Arbeits- und Lebensformen, Denk- und Handlungsweisen, Wertvorstellungen und geistigen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft.

Es stellt sich die Frage – und das ist unsere Herausforderung –, ob und wie sich mit diesem Kulturverständnis Kulturförderung betreiben lässt – wenn alles, was die Menschen und der Staat tun, letztlich Kultur ist.

Ist ein solcher Kulturbegriff in der Kulturförderung anwendbar? Wenn ja, wie?

Ein erster Schritt liegt darin, – ausgehend vom weiten Kulturbegriff – sowohl Ausdrucksformen bestimmter Gruppen als auch populäre kulturelle Praktiken mit einzuschliessen in die Kulturförderung. Doch der **Begriff der kulturellen Teilhabe**, auf den wir uns im Stiftungszweck unter anderem stützen, der umfasst noch viel mehr.

Dieser Begriff ist heute äusserst aktuell, er wird in der gegenwärtigen Kulturbotschaft des Bundes explizit aufgegriffen und zum zentralen kulturpolitischen Ziel erhoben.

Doch war in den Jahrzehnten seit dem Clottu-Bericht die Kultur nicht still gestanden. Im Gegenteil.

In den 1980er Jahren hat alternative Kultur Hochkonjunktur. Inhalte dominieren ganz klar vor einem ökonomischen Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln. Der in den 1980er Jahre einsetzende Kulturboom führte dazu, dass sich Kultur sich vom Rand der Gesellschaft gegen ihr Zentrum hin zu bewegen begann. Die Interessen verlagerten sich parallel mit den Erwerbsmöglichkeiten. Die Kultur folgt inzwischen mehrheitlich den Gesetzen des Marktes.

Angesichts dieser Entwicklung wurden jedoch die Fragen nach der Legitimation staatlicher Kulturförderung immer lauter: Wie erreichen die auf Hochkultur spezialisierten Häuser ein breiteres Publikum? Kultureinrichtungen sollten sich verstärkt um ein neues und größeres Publikum bemühen, sich öffnen auch für solche Menschen, die bislang nicht zu den Nutzern gehörten. Dies wurde in den letzten Jahren unter dem Stichwort «Kulturvermittlung» vorangetrieben.

Heisst aber «Kultur für alle» auch «Kultur von allen»? Mit dem Schwerpunkt bei der «kulturellen Teilhabe» könnte sich die Kulturpolitik weiter öffnen, weiter hin zu einem erweiterten Kulturbegriff. Hierbei wird es nicht bloss darum gehen, mehr Menschen als Publikum zu gewinnen, sondern es geht um eine Erweiterung des Blicks:

Im kulturpolitischen Diskurs finden sich ethnologische, soziologische, kulturwissenschaftliche und philosophische Kulturkonzeptionen. Doch es stellt sich die Frage, ob und wie der jeweilige Kulturbegriff tatsächlich zum Arbeitsbegriff in der Kulturpolitik werden kann.

Ungeachtet der Vielfalt wissenschaftlicher Kulturbegriffe besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Kulturen von Menschen gemacht bzw. gestaltend hervorgebracht werden und dass sie weder auf die «hohe» Elitenkultur eingeschränkt noch mit den künstlerischen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft gleichgesetzt werden dürfen. Soweit stimmen wohl alle überein und die Präambeln aller Stiftungsstatuten und staatlicher Kulturförderkonzepte können diese Grundhaltung formulieren.

Auch wenn es um die allgemeine Beschreibung der gesellschaftlichen Situation und v.a. der aktuellen Problemlagen geht, welche die Menschen verarbeiten müssen, zögert wohl niemand, einen weiten Kulturbegriff zu verwenden. Ebenso wenig bei Fragen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen oder Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Doch wenn es darum geht, die Triebkraft gesellschaftlicher Veränderung, die Bedeutung kultureller Ausdrucksformen zu beschreiben und Massnahmen zu deren Förderung zu entwickeln, da geht es ans Lebendige.

Ist nur künstlerisch Wertvolles und Herausstehendes von gesellschaftlicher Relevanz? Oder ist vielmehr das relevant, was eine Vielzahl von Menschen bewegt? Kurz: Ist es die Oper oder das Musical? Und bringen die Künste, die sich als Avantgarde verstehen, wirklich die für die gesellschaftliche Weiterentwicklung notwendige Reflexion oder sprechen sie lediglich einen marginalen Kreis an?

Letztlich ist es **der im Stiftungszweck implizit enthaltene Kulturbegriff** und die darin reflektierte Werterhaltung, die uns motivieren mitzumachen. Der Stiftungszweck der Stiftung «Erbprozent» widerspiegelt ein **Kulturverständnis** das vom Heute geprägt ist. Es liegt ihm ein weiter **Kulturbegriff** zugrunde, den wir heute Nachmittag für unsere Zwecke und Anliegen präziser fassen und inhaltlich füllen werden.

Kulturförderung ist immer aus der gegenwärtigen Gesellschaft heraus zu verstehen, sie richtet sich an Werten aus, die aus dem jeweiligen Heute entstehen. Es ist uns einfach unmöglich, über unseren Horizont hinaus zu denken. Doch wie ist das Morgen, Übermorgen? Oder eben – wir wollen die Augen nicht verschliessen vor unserer Vergänglichkeit – zum Zeitpunkt unseres Todes?

Denn Kultureller Wandel ist eine alltägliche Sache.

Unsere Kultur verändert sich dauernd – es wäre hier überflüssig, das bereits abgehalfterte Wort zu wiederholen: «Die einzige Kontinuität ist die des steten Wandels».

Dies gilt auch und besonders für die Kultur.

Der kulturelle Wandel ist nicht nur geprägt durch die Megatrends welche unsere Gegenwart und unsere Gesellschaft prägen, also Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung – heute auch deutlich wahrnehmbar: Migration und Fundamentalismus.

Auch wir alle leisten unseren Beitrag zur Veränderung, das heisst eben: zum Wandel der Kultur. Wer jugendliche Kinder hat und kennt, merkt das wohl am stärksten.

Kultureller Wandel, kulturelle Verschiebungen sind insofern spannend, weil sie Neuland schaffen, also Raum bieten für die gesellschaftliche Innovation.

Und es ist jetzt an uns, mit der Definition des Kulturbegriffs die Voraussetzung zu legen, – damit die in einem zweiten Schritt zu entwickelnden Förderkriterien sich als visionäre Werkzeuge erweisen werden, Werkzeuge, welche ein Interagieren mit neuen Welten oder ein Hinterfragen der bestehenden zulassen und ja: gleichsam anregen und befeuern. Dabei geht es nicht darum, sich auf eine fiktionale Zukunft einzustimmen, sondern Potenziale zu nutzen, die in unserer Gesellschaft und in unserer Gegenwart stecken.

Ich möchte schliessen mit einem Zitat von Margrit Bürer, einer der Initiantinnen der Stiftung «Erbprozent»: «Jede Initiative, die von den Utopien einer Zeit lebt, läuft Gefahr, mit der Zeit an Dynamik einzubüssen.»

Unsere Aufgabe ist es also, enge Kriterien zu entwickeln, die einen Fokus auf den Stiftungszweck und die darin enthaltene Werterhaltung und das entsprechende Kulturverständnis festschreiben.

Andererseits – und dies scheint mir umso wichtiger – gilt es, alles so offen lassen, damit neu entstehendes, neue Entwicklungen Platz finden. Solches, was heute nicht-denkbar ist.

Visionäres, Querliegendes, Widerborstiges, Gegenströmendes.

Projekte, die aufrütteln, wecken, mahnen und immer auch Neues ermöglichen.

Projekte, die bewegen, beflügeln und ermutigen.

Es geht darum, Neuland zu erschliessen und Utopien zu ermöglichen.

Es geht darum, die Kriterien so lebendig formulieren, dass sie beweglich bleiben!

Ich bin gespannt und freue mich auf die Diskussionen am heutigen Nachmittag.

Herzlichen Dank.